

6. Änderung

des Geschäftsverteilungsplans 2023

für das richterliche Personal

1. Die Kammer 4 wird mit sofortiger Wirkung von sämtlichen Neueingängen freigestellt.

2. Die am 16.11.2023 in der Kammer 4 anhängigen Ca- und BV-Verfahren werden auf die Kammern 1, 6, 8, 10 W und 12 wie folgt verteilt, wobei die Reihenfolge der Zuteilung vorher per Los bestimmt wurde:
 - a) Verfahren, bei denen bereits eine Güteverhandlung stattgefunden hat:
Kammer 8 erhält das älteste Verfahren,
Kammer 10 W das zweitälteste,
Kammer 12 das dritt- und viertälteste,
Kammer 1 das fünftälteste
und Kammer 6 das sechstälteste Verfahren.
Danach werden in chronologischer Reihenfolge der Kammer 8 jeweils ein, der Kammer 10 W jeweils ein, der Kammer 12 jeweils zwei, der Kammer 1 jeweils ein und der Kammer 6 jeweils ein Verfahren zugeteilt.

 - b) übrige Verfahren:
Kammer 8 erhält das älteste Verfahren,
Kammer 10 W das zweitälteste,
Kammer 12 das dritt- und viertälteste,
Kammer 1 das fünftälteste
und Kammer 6 das sechstälteste Verfahren.
Danach werden in chronologischer Reihenfolge der Kammer 8 jeweils ein, der Kammer 10 W jeweils ein, der Kammer 12 jeweils zwei, der Kammer 1 jeweils ein und der Kammer 6 jeweils ein Verfahren zugeteilt.

Bei taggleichem Eingang bestimmt sich die Reihenfolge der Zuteilung aufsteigend nach der Nummer der Aktenzeichen. Soweit Verfahren zwischen denselben Parteien anhängig sind, werden diese jeweils derselben Kammer unter Anrechnung auf den Turnus zugeteilt.

Würzburg, 14.11.2023

gez.
Deyringer
Direktor des
Arbeitsgerichts

gez.
Böhmer
Richterin am
Arbeitsgericht

gez.
Erbar
Richterin am
Arbeitsgericht

gez.
Bechtold
Richter am
Arbeitsgericht

gez.
Dr. Rupp
Richter am
Arbeitsgericht